

Verfahrensanweisung

Weisung dislozierte Spirale

Die Kostenübernahme bei einer dislozierten Spirale ist in der Neuen Frauenklinik Luzern regelmässig ein Thema. Es kommt vor, dass in der Kontrolluntersuchung festgestellt wird, dass die Spirale disloziert ist. In diesem Fall ist für die Beteiligten oft unklar, wer welche Kosten übernehmen muss. Deshalb soll diese Weisung helfen, die Gründe für die Wiedereinlagen zu eruieren und somit auch die Kostenregelung klar darzulegen.

Es gibt drei verschiedene Varianten, warum eine Spirale disloziert:

- 1) Die Spirale disloziert, da die Einlage durch den Arzt Mängel aufwies → "Behandlung"**
In diesem Fall verzichtet die Klinik auf die Verrechnung der ärztlichen Tätigkeit bei einer Wiedereinlage. Die Kosten für die Spirale muss entweder die Patientin selbst tragen, oder der Arzt organisiert bei der Herstellerfirma eine kostenlose Ersatzspirale.
- 2) Der Körper der Patientin weist die Spirale ab → Fremdes Verschulden → "Abstossung"**
Die erneute Einlage einer Spirale muss von der Patientin übernommen werden. Es wird dafür eine Spezialpauschale von 250 CHF für die Einlage und die effektiven Kosten für die Spirale verrechnet. Auch in diesem Fall sollte der Arzt versuchen, eine kostenlose Spirale von der Herstellerfirma zu erhalten.
- 3) Die Spirale selbst war mangelhaft → Qualität der Spirale → "Qualität"**
Der Lieferant stellt kostenlos eine Ersatzspirale zur Verfügung. Die Kosten für die zweite Einlage müssen von der Patientin übernommen werden. Auch hier wird die Spezialpauschale von 250 CHF verrechnet.

Die dritte Variante kommt nur selten vor, da bereits bei der Einlage die Qualität der Spirale überprüft werden muss und somit keine mangelhaften Spiralen eingesetzt werden sollten.

Damit die erste und zweite Variante unterschieden werden kann, muss nach der Einlage der Spirale jeweils in der KG notiert werden (PapierKG oder elektronisch), ob die Spirale nach der Einlage korrekt liegt oder ob diese nicht ganz korrekt liegt, man aber die sechs Wochen noch abwartet um zu sehen ob sich die Lage der Spirale verbessert (sich die Spirale selbst korrekt positioniert).

Liegt die Spirale bei der Einlage korrekt und die Spirale disloziert nach sechs Wochen, so tritt die zweite Variante in Kraft. Man geht davon aus, dass der Körper der Patientin die Spirale abweist.

Liegt die Spirale bei der Einlage nicht ganz korrekt und man sieht bei der Kontrolle nach sechs Wochen keine Besserung, so tritt die erste Variante in Kraft. Man geht davon aus, dass die Spirale nicht korrekt eingelegt wurde.

Ab dem 01.10.2015 muss deshalb bei jeder Einlage jeweils vermerkt werden, wie die Spirale nach der Einlage liegt.


Gina L. A. Keller
Tarife und Leistungen

Erstellt: Gina Keller
Datum: 29.09.2015


Prof. Dr. Jürgen M. Weiss
Leitender Arzt NFKL

Freigegeben: Prof. J. Weiss
Datum: 29.09.2015

Version 1
Datei: VA Weisung dislozierte Spirale.docx

Verfahrensanweisung

Weisung dislozierte Spirale

Erfassung der Leistung im IBI-Care bei **Wiedereinlage** nach Dislokation einer Spirale

Wird nach einer Dislokation die Spirale erneut eingelegt muss folgende Position erfasst werden:

Familienplanung mit ärztlicher Behandlung ab 01.05.2015

- .SLK IUD einlegen oder wechseln; Spirale Mona Lisa / Multiload (CHF 430.00)
- .SLK IUD, einlegen oder wechseln; inkl. Spirale Gynefix (CHF 500.00)
- .SLK IUD, einlegen oder wechseln; inkl. Hormonspirale Mirena / Jaydess (CHF 580.00)
- .TNL Wiedereinlage dislozierte Spirale**
- .Wiss: **Gratisspirale** (Herstellerrfirma verzichtet auf Verrechnung)
- .SLK **Zuschlag Narkose bei IUD-Einlage (CHF 450.00)**
- .SLK **Zuschlag Narkose bei IUD Einlage; Kombinationseingriff (CHF 300.00)**
- .SLK **Fra: IUD entfernen (CHF 105.00)**
- .SLK **Depo Provera Injektion durch Arzt (CHF 65.00)**
- .SLK **Sayana Injektion durch Arzt (CHF 75.00)**
- .SLK **Fra: Implanon-Stäbchen einsetzen oder wechseln (CHF 450.00)**
- .SLK **Fra: Implanon-Stäbchen entfernen (CHF 105.00)**
- .SLK **Norlevo mit gyn. Kontrolle (CHF 130.00)**

Bei der Erfassung ist anzugeben welche der drei Varianten zutrifft:



Wiedereinlage dislozierte Spirale

8778
Wiedereinlage dislozierte Spirale

Menge (ANZ)

Datum

Erbringer

Erfasser

Sitzung

Ursache

Behandlung
Abstossung
Qualität

Variante 1) Behandlung

Die Spirale wurde nicht ganz korrekt eingelegt durch den Arzt. Dies wurde bei der Einlage so in der KG vermerkt. Man hat bei der Kontrolluntersuchung (ca. 6 Wochen nach der Einlage) festgestellt, dass sich die Spirale nicht selbst korrekt positioniert hat und deshalb muss diese entfernt und eine neue eingelegt werden. Die ärztlichen Leistungen werden nicht weiterverrechnet. Die effektiven Kosten für die Spirale muss entweder die Patientin selbst tragen, oder der Arzt organisiert bei der Herstellerfirma eine kostenlose Ersatzspirale.

Variante 2) Abstossung

Die Spirale wurde korrekt eingelegt durch den Arzt. Dies wurde so in der KG vermerkt. Für die Wieder-einlage der Spirale muss die Patientin eine Spezialpauschale von 250 CHF bezahlen. Die effektiven Kosten für die Spirale muss entweder die Patientin selbst tragen, oder der Arzt organisiert bei der Herstellerfirma eine kostenlose Ersatzspirale.

Verfahrensanweisung

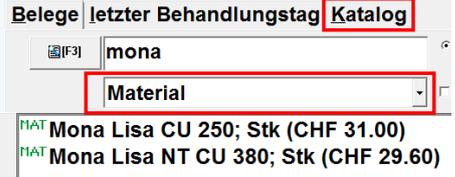
Weisung dislozierte Spirale

Variante 3) Qualität

Die Spirale wies Mängel auf. Die Einlage wird mit einer Spezialpauschale von 250 CHF an die Patientin verrechnet. In diesen Fällen sollte der Lieferant eine kostenlose Ersatzspirale zur Verfügung stellen.

Weiter **muss** bei jeder der drei Varianten entweder die **Spirale (Material: siehe Beispiel)** erfasst werden oder die Leistung **"Gratisspirale (Herstellerfirma verzichtet auf Verrechnung)"**:

Gratisspirale (Herstellerfirma verzichtet auf Verrechnung)



Änderungsverlauf

Version:	Geändert:	Datum:	Beschreibung der Änderung:
00	V. Name, Funktion	TT.MM.JJJJ	Text